



PENSIONS KASSE FÜR KMU

PKG Pensionskasse · Zürichstrasse 16 · 6000 Luzern 6
Tel 041 418 50 00 · Fax 041 418 50 05 · info@pkg.ch · pkg.ch

Begünstigungserklärung

Nach dem Vorsorgereglement haben Lebenspartner/innen, die nicht verheiratet sind oder nicht in einer eingetragenen Partnerschaft (nach Partnerschafts-Gesetz) leben, eine unterzeichnete Begünstigungserklärung bei der PKG Pensionskasse einzureichen, damit der/die überlebende Lebenspartner/in Anspruch auf Leistungen hat. Die weiteren Voraussetzungen für den Anspruch auf Leistungen für Lebenspartner sind in den Artikeln 28 bis 34 und 36 des Vorsorgereglements geregelt. Das Vorsorgereglement sowie dieses Formular können unter www.pkg.ch/download/formulare abgerufen werden.

Versicherte Person

Name _____
Vorname _____
Soz.-Vers.-Nr. _____
Adresse _____
PLZ Ort _____
Mitgliedfirma _____

Begünstigte Person

Name _____
Vorname _____
Geburtsdatum _____
Adresse _____
PLZ Ort _____
Gemeinsamer Haushalt
seit (Monat / Jahr) _____

Mit dieser Erklärung werden alle früher im Rahmen der beruflichen Vorsorge abgegebenen Begünstigungserklärungen widerrufen. Die versicherte Person nimmt zur Kenntnis, dass für die Gültigkeit dieser Erklärung nicht die heutigen Verhältnisse bzw. die heutigen reglementarischen und gesetzlichen Bestimmungen massgebend sind, sondern jene im Zeitpunkt des Todes.

Diese Begünstigungserklärung kann nur von Personen eingereicht werden, welche bei der PKG Pensionskasse versichert sind und nur während der entsprechenden Versicherungsdauer. Bei einem Wechsel zu einem neuen Arbeitgeber bzw. einer neuen Vorsorgeeinrichtung gilt deren Vorsorgereglement.

Ort und Datum

Ort und Datum

Unterschrift versicherte Person

Unterschrift begünstigte Person